

**Dritte Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (ZiF) vom 2. August 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Bielefeld die nachstehende dritte Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (ZiF) vom 26. Oktober 1989 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 18 Nr. 47 S. 236), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. Juni 1997 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 26 Nr. 32 S. 151) beschlossen:

**Artikel I**

1. In § 4 werden die Worte „nichtwissenschaftliche Mitarbeiter(innen)“ ersetzt durch die Worte „weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Das wissenschaftliche Direktorium besteht aus vier Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“
  - b) In Absatz 4 wird „§ 31 Abs. 1 WissHG“ ersetzt durch „§ 29 Abs. 1 HG.“
3. § 16 Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen.
4. § 21 Abs. 4 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel II**

Der Rektor wird ermächtigt, die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (ZiF) in geschlechtsgerechter Formulierung neu bekannt zu machen.

**Artikel III**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 21. Juli 2004.

Bielefeld, den 2. August 2004

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann